

Frühlingsversammlung des hist. Vereins

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus**

Band (Jahr): **23 (1887)**

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-584448>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Frühlingsversammlung des hist. Vereins

am 2. März 1885 in den „Drei Eidgenossen“ in Glarus.

Die von circa 30 Mitgliedern besuchte Sitzung wird vom Präsidium, Dr. Dinner, in üblicher Weise begrüsst und macht derselbe zunächst hinsichtlich des Personalbestandes des Vereins die Mittheilung von dem Hinschiede der HH. Rathshr. F. Jenny-Dinner in Schwanden und Dr. med. C. Gallati in Glarus.

Als neues Mitglied wird nunmehr auf erfolgte Anmeldung hin aufgenommen: Herr Oberstlieut. Othmar Blumer in Freienstein (Kt. Zürich) und erfolgt sodann die Vorlage der von Hrn. Pfarrer Gottfried Heer geführten Vereinsrechnung pro 1884, welche einen Rückschlag von 25 Cts. aufweist. Das nunmehrige Guthaben bei der Sparkasse der Glarner Kantonalbank beträgt Fr. 1537. 15. Die Rechnung wird einmüthig ratificirt und dem Quästor bestens verdankt.

Hierauf erfolgt die Verlesung einer Zuschrift von Hrn. Pfarrer Gottfried Heer, worin derselbe anzeigt, dass er, durch anderweitige Geschäfte sonst vielfach in Anspruch genommen, von der bisherigen Quästoratsstelle enthoben zu werden wünsche und im Weiteren zugleich die Anregung macht, es dürfte sich bei diesem Anlass, weil im Einklang mit der landesüblichen Praxis, vielleicht empfehlen, künftighin die ganze Commission des Vereins jeweilen nur auf eine Amtsdauer von drei Jahren zu bestellen. Die Versammlung pflichtet bei und wird nunmehr, in Abänderung des bisherigen Usus; im angegebenen Sinne das **Comité** folgendermassen neu bestellt:

Dr. F. Dinner: Präsident.

Landseckelmeister Joseph Streiff: Quästor.

Pfarrer Joh. Trüb: Aktuar.

Schulinspektor J. H. Heer und

Pfarrer Gottfried Heer.

Anschliessend kann auch heute wieder von verschiedenen verdankenswerthen Bereicherungen des antiquarischen Cabinets resp. der Sammlungen des Vereins Kunde gethan werden. So ist u. A. durch die gefl. Vermittlung des Hrn. Rektor Leuzinger von Hrn. J. J. Tschudi in Monroe (Amerika) eine massive indianische Pfeife eingegangen und spendet ferner Hr. Sekundarlehrer Wirz in Schwanden ein mit dem russischen Adler versehenes Blechschild auf der Kopfbedeckung eines russischen Soldaten unter Suwarow aus dem Jahre 1799.

Nunmehr folgte als Haupttraktandum ein von der Versammlung warm verdanktes Referat des Präsidiums, Dr. Dinner, das wir am Opportunsten füglich an dieser Stelle in den Text des »Jahrbuchs« einzuflechten uns erlauben. Es lautet folgendermassen:

Die Siegel des Kantons Glarus.

Die Natur des Thema's, das wir heute zum Gegenstand eines gegebenermassen nur kurzen Referates gewählt haben, bringt es mit sich, dass wir in erster Linie einige einleitende Bemerkungen über die Siegellehre oder Sphragistik im Allgemeinen vorausschicken. Die Gewohnheit, Sachen zu besiegeln, ist sehr alt; im Alten Testament werden schon mehrmals Siegelringe erwähnt. Die schwarze Farbe indess, womit man den Siegelring bestrich, konnte wohl zum Abdruck des Namens, nicht aber zum Versiegeln der Briefe gebraucht werden. Darum siegelte man schon zur Zeit Hiob's mit Thon oder Siegelerde. Nach Herodot kannten auch die Aegypter die letztere und noch Curtius erzählt, dass zu seiner Zeit in ganz Asien mit Siegelerde mittelst des Siegelringes gesiegelt wurde. Allein Thonsiegel erwähnt noch Lucian, obwohl er auch schon des Wachses gedenkt.

Für die ältesten mittelalterlichen Siegel hält man die aus weissem Wachs; später kamen auch gelbe und rothe Siegel auf; grün siegelten häufig die Klöster, schwarz die Hochmeister des Deutschen, Maltheser- und Tempelherrenordens. Zu Ende des 14. Jahrhunderts legte man schon Verwahrungsdecken auf die Kapselsiegel, und wahrscheinlich entstanden hieraus die Siegelüberzüge von Papier, wie denn z. B. die Hansestädte schon seit 1427 solche

Siegel brauchten, bei denen der Stempel ins Papier gedruckt war. Siegel von Blei, Zinn, Gold und andern Metallen sind sehr alt; die bleiernen findet man in Verordnungen römischer Kaiser von Trajan bis Justinian (98—527 nach Chr. Geb.) und in päpstlichen Bullen vom 3.—12. Jahrhundert; sie waren meist auf beiden Seiten ausgeprägt und wurden so an die Bullen gehängt, die davon goldene oder silberne Bullen hiessen. Für die graugelbe, harte und kompakte Masse, aus der Siegel des 13. Jahrhunderts und die sogen. Schlüsselchen angefertigt wurden, kommt ebenso wie für das feste und harte rothe Siegelwachs des 14. Jahrhunderts häufig der Name Maltha vor; allein man weiss, dass dies doch jedenfalls nur eine künstliche, das eigentliche Wachs vertretende Mischung ist, nicht aber Wachs mit Zusatz von thonartigen Substanzen. Siegel aus Mehlkleister, Brotteig und Oblaten kommen zwar auch vor, allein nicht für eigentliche Urkunden; und vor 1603 findet man überhaupt noch keine Oblaten angewendet. Unser jetziger Siegellack scheint um das Jahr 1550 erfunden worden zu sein und hiess Anfangs spanisches Wachs, und zwar stammt davon das französische »cire d'Espagne«.

Die Gegenstände, welche die auf dem Siegel dargestellten Bilder bezeichneten, waren sehr verschieden. Es waren entweder Bildersiegel, d. h. Siegel mit Darstellungen von heiligen oder symbolischen, architektonischen, historischen und andern Zeichnungen, oder Porträtsiegel, aber nicht mehr von ihrem eigenen Inhaber, sondern von Andern gebraucht, und die oft schwer, namentlich bei Städten, zu erkennenden Wappensiegel. Zu unterscheiden ist wie bei Münzen Umschrift oder Legende (die längs dem Umkreise des Siegels laufende Schrift), Aufschrift (die im Siegelfelde meist zeilenförmig stehende Schrift) und Randschrift (die Schrift am äussern Seitenrande des Siegels, nur bei Goldbullen und zweiseitigen Siegeln).

Bei Siegelbeschreibungen ist »rechts« und »links« in heraldischem Sinne zu verstehen, als ob wir hinter dem Spiegel ständen. Eingeschnitten waren die Siegel in das Petschaft oder den Ring convex, nicht concav. Die Form der Siegel war verschieden; rund oder schildförmig, doch gibt es auch sog. gehörnte (bei den Benediktinern), sechseckig mit eingebogenen Seiten. Es gab jedoch auch im mittelalterlichen Süd- und Norddeutschland

gemachte, mit einem dem Kugelgiesser ähnlichen Instrumente geformte Schüsseln, die oft mit Wappen verziert sind und die eigentlichen Siegel vertreten.

Die ältesten Siegel wurden aufgedrückt; dann kamen die eingehängten Siegel (man zog von der Rückseite der Urkunde aus durch zwei Löcher einen Pergamentstreifen hin und zurück, verknüpfte ihn auf der Rückseite und goss das Siegel auf die Schlinge, worauf es in eine Kapsel von Horn, Holz oder Blech gedrückt ward) und seit dem 13. Jahrhundert die von den Pergamenturkunden abhängenden oder an diese angehängten Siegel. Um die Siegel vor Fälschungen zu bewahren, brachte man oft auf der Rückseite ein kleines Gegensiegel (*contrasigillum*) an und daraus entstanden später die kleinen Staatssiegel.

Der eigentliche Zweck der Siegel war überhaupt ein doppelter: Eine Urkunde sollte durch dasselbe den Schein grösserer Glaubwürdigkeit erhalten, besser als durch blosser Unterschrift vor Fälschungen behütet werden und die Schreiben vor dem Lesen Unbefugter sichern. Als Wissenschaft tritt die Sphragistik d. h. die Siegellehre, die in der frühesten Zeit der Diplomatik als ein untergeordneter Theil der Formenlehre oder der von ihr abgezweigten Zeichenlehre (*Semiotik*) erscheint, zwar schon seit »Heineccius« (»*De veteribus Germanorum sigillis*« Leipzig 1709) und Leyser (»*De contrasigillis*« 1723) auf, und eine vollberechtigte Stellung in der Urkundenkritik verschafften ihr Stumpf's »*Reichskanzler*« und Sickel's »*Acta Karolinorum*«; allein auf eine höhere wissenschaftliche Stufe, namentlich durch Schaffung einer wissenschaftlichen Terminologie, erhob sie erst Fürst Karl Friedrich von Hohenlohe-Waldenburg durch seine Abhandlung im »*Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit*« (1866 pag. 236 ff.) — Vgl. Grotefend »*Ueber Sphragistik*« (Breslau 1875).

Nach diesen allgemeinen Umrissen wollen wir es nun versuchen, einen nähern Einblick in die Siegelkunde des Mittelalters zu gewinnen und folgen wir hiebei vor Allem den Ausführungen von E. Schulthess in seinem artistisch reich ausgestatteten Werke: »*Die Städte- und Landessiegel der Schweiz.*« »*Ein Beitrag zur Siegelkunde des Mittelalters*« (Zürich 1853).

Von vornherein mag constatirt werden, dass lange Zeit auch in der Schweiz die Siegelkunde des Mittelalters im Vergleich mit andern archäologischen Forschungen ziemlich zurückgeblieben

ist. Und doch war ja dieselbe nicht nur für den Geschichts- und Alterthumsforscher von grösstem Interesse und Nutzen, sondern bot sie auch dem Kunstfreunde die Gelegenheit, die allmäligen Fortschritte des Geschmackes und der Technik, die sich in diesem Kunstzweige offenbaren, kennen zu lernen. Nach jetziger Auffassung beschränkt sich eben der Werth und das Wesen des Siegels nicht allein darauf, dass es als Bekräftigungsmittel von Urkunden betrachtet wird oder als Beweis in genealogischen und heraldischen Forschungen dient; es gibt auch Aufschluss über die verschiedenen Formen der Schrift, über Architektur, Costüme und Ornamentik früherer Zeiten und im Allgemeinen über das Steigen und Sinken der Kunst während des Mittelalters. Darum bemerkt Melly in seinen Beiträgen zur Siegelkunde mit gutem Rechte, dass die Siegel an und für sich eine wesentliche Quelle der Kunst- und Sittengeschichte seien, und dass vermittelt derselben für manches mittelalterliche Kunstwerk von unbekannter Entstehungszeit am Sichersten die Epoche, welcher es angehört, ausgemittelt werden kann. In der That zeigen sich auf diesem, wenn auch kleinen Gebiete schöne Fundgruben für die Kenntniss mittelalterlicher Kunstbestrebungen. Obgleich nun freilich sehr zu bedauern ist, dass so manches Stück durch Verwahrlosung, durch Versetzung an andere Orte und durch Unglücksfälle beschädigt worden oder ganz verschwunden ist, so kann anderseits doch mit Befriedigung constatirt werden, dass in neuerer Zeit das noch Vorhandene von den meisten Vorstehern der Archive desto sorgfältiger aufbewahrt wird. Auch der freiere Zutritt zu denselben bietet der Siegelkunde wesentliche Vortheile dar. Das leichte Abformen der Siegel, wobei dieselben nicht den geringsten Schaden leiden, erleichtert das Anlegen von Sammlungen und durch diese erhält man nicht nur einen freiern Ueberblick der verschiedenen Siegelarten, sondern ist auch im Stande, in Betreff der Form der Buchstaben und der übrigen Bestandtheile die nöthigen Vergleichen anzustellen.

Die Anwendung der Siegel geht bis ins 9. Jahrhundert zurück. Sie wurden Urkunden angehängt, um denselben die gesetzliche Kraft zu geben, und dienten sogar lange Zeit anstatt der Unterschrift. Selbst wenn das Siegel durch irgend einen Zufall sich verloren hatte, genügte es, dass man das ehemalige Vorhandensein desselben durch noch sichtbare Spuren beweisen konnte; als solche

wurden z. B. gewisse Einschnitte ins Pergament, die Reste der Schnüre oder Pergamentstreifen angesehen. Es wurden nämlich an dem untern Rande der Urkunde je nach der Zahl der anzuhängenden Siegel entweder Quereinschnitte gemacht, durch welche die Schnüre oder Pergamentstreifen zur Befestigung gezogen wurden, oder man machte nach der Zahl der nöthigen Siegel am untern Rande parallel laufende Einschnitte von grösserer oder geringerer Länge, bog die auf diese Weise entstandenen Streifen nach unten um und befestigte an denselben die Siegel. Nur bei den ältesten Urkunden ist am Fusse ein kleines Loch im Pergamente angebracht und auf jeder Seite desselben eine Wachsscheibe aufgelegt worden, die sich beide bei der Oeffnung berühren und verbinden; der auf der innern Seite befindlichen Scheibe wurde das Typar eingedrückt.

Die zur Anfertigung der Siegel gebräuchlichen Stempel bestanden in der frühesten Zeit aus Gemmen, welche entweder in ihrer ursprünglichen Fassung belassen oder mit einem metallenen Rande versehen wurden, auf dem man oft eine Umschrift anbrachte. Später wurden zu diesem Zwecke eigens bestimmte Stempel angefertigt, zuerst aus Erz, dann auch zuweilen aus Silber und diese letztern wurden, zwar selten, vergoldet. Zuweilen hing der Stempel an einer Kette, um dessen Wegnahme zu erschweren und dadurch allfälligen Missbrauch zu verhüten, indem seiner Zeit mit dem Siegel Bürgermeister oder Rathsschreiber statt der Unterschrift die ausgestellten Dokumente bekräftigten.

Das zum Aufdrücken verwendete Material ist fast ohne Ausnahme ungefärbtes Wachs (NB. die bräunliche Farbe desselben rührt nur vom Alter her); selten wurde grünes oder rothes und am seltensten schwarzes angewendet. Die Besiegelung mit rothem Wachs war ein besonderes Vorrecht des hohen Adels, das später auch öfters den Städten als eine besondere Vergünstigung ertheilt wurde, sowie auch geringern Edelleuten in den Adelsdiplomen. Das gleiche Verhältniss fand auch bei dem grünen statt, doch stand es in geringerm Ansehen.

Seit dem Ende des 14. und während des ganzen 15. Jahrhunderts wurde statt einer nach der jedesmaligen Form des Stempels gestalteten Wachsmasse oft eine zum Voraus geformte Wachsschale gebraucht und auf eine darin angebrachte dünne Schichte farbigen Wachses der Stempel eingedrückt. Diese Art der Siegel-

anfertigung erhielt sich neben der frühern bis ins 16. Jahrhundert, in welchem die Holzkapseln in Folge ihrer grössern Wohlfeilheit die Schalen verdrängten. Bei besondern Ehrenanlässen oder Gunstbezeugungen bediente man sich zuweilen goldener oder silberner Kapseln. In dieselbe Zeit fällt auch jene Art des Siegelns, bei der man auf das Dokument selbst eine dünne Wachsscheibe legte, diese mit einem Blättchen Papier deckte und hierauf durch Pressung oder Hammerschlag den Abdruck hervorbrachte.

Was die Gestalt der Siegel anbetrifft, so ist dieselbe bei Städtesiegeln gewöhnlich rund, seltener schildförmig; ist sie das letztere, so lässt sie auf ein ziemlich hohes Alter schliessen. Bei Siegeln geistlicher Stifte ist die eigenthümliche ovale, oben und unten sich stark zuspitzende Form vorherrschend, und nur bei den Geschlechtersiegeln finden sich ausser den angegebenen viereckige und rautenartige Formen vor.

Wie oben bemerkt, bestehen die ältesten Siegel aus Gemmen-Abdrücken in Wachs, theils mit, theils ohne Randschrift. Alle mit solchen Siegeln versehenen Urkunden rühren aus der karolingischen Zeit her. Nach und nach wurden dieselben jedoch von wirklichen Siegeln verdrängt, welche Anfangs das Brustbild und dann die ganze auf einem Thron sitzende Gestalt des die Urkunde ausstellenden Kaisers zeigen. In diese Epoche fallen auch zum Theil schon die Reitersigille der Herzoge und Grafen, auf denen der Reiter auf sprengendem Pferde mit Schild und Helm dargestellt ist. Diese letztern sowohl als auch die Kaisersiegel geben dem Kunstfreunde und dem Kulturhistoriker die reichste Ausbeute in Bezug auf Kleidung, Rüstung und Ornamente, und sind überdies sprechende Zeugen einer grossen Kunstfertigkeit nicht nur in der Zeichnung, sondern auch in der ganzen Ausführung.

Bei den meisten Siegeln, zumal bei Städte- und Corporationsiegeln, sind zwei wesentliche Punkte zu berücksichtigen: Der dargestellte Gegenstand nämlich und die Umschrift. Die letztere ist gewöhnlich an der Peripherie des Siegels angebracht und entweder von einer einfachen oder von einer verzierten, einer Perlschnur gleichenden Linie abgegränzt. Nur in den frühesten Zeiten entbehrt der Siegelabdruck zuweilen dieser Verschönerung, während auf den spätern Siegeln diese Linie besonders reich verziert erscheint. Nicht selten besteht sie aus mehrern Stäbchen und Hohlkehlen, die

öfters noch mit kleinen Rosetten, Sternchen oder Laubwerk geschmückt sind.

Die Umschrift auf Siegeln aus dem 13., 14. und 15. Jahrhundert beginnt mit einem oben angebrachten Kreuze, welches damals jeder Handlung die religiöse Weihe gab, und hierauf folgt dann die Legende, die je nach dem Jahrhundert in Lapidarschrift oder in Mönchsschrift (Majuskel oder Minuskel) angefertigt wurde. Oft sind zwischen jedem Worte kleine Punkte, Blättchen oder andere Verzierungen dieser Art angebracht; oft folgen sich auch die Wörter ohne alle Trennungszeichen. Seit der Mitte des 15. Jahrhunderts wurde an der Stelle des Schriftrandes ein Band oder Streifen in mannigfaltigen Windungen angebracht, der die Schrift aufzunehmen bestimmt ist. Die Worte der Legende sind bald vollständig auf den Siegeln ausgedrückt, bald in mehr oder minder abgekürzter Form gegeben; so findet sich statt Sigillum die Abkürzung Sig., oft bloss S. Statt Civium oder Civitatis Ci v. — massgebend war hiebei der grössere oder geringere Raum, den der Stempel darbot.

Die bildliche Darstellung ist bei den Schweizer Landes- und Städtesiegeln, worauf das oben Bemerkte sich grösstentheils bezieht, sehr verschieden. Sie bezieht sich entweder auf die Geschichte eines Heiligen, oder zeigt geradezu den Schutzpatron des Landes oder der Stadt. Manche scheint auch einem geschichtlichen Vorfalle ihre Entstehung zu verdanken. Noch ist des Umstandes zu gedenken, dass einzelne Länder und Städte ihre Siegel von Zeit zu Zeit Abänderungen unterworfen haben; die Ursache hievon mag eine doppelte sein, entweder nämlich ein Wechsel des Geschmackes oder der Verfassung. Eigentliche Doppelsiegel, deren sich bekanntlich einige Kaiser und auch ausländische Städte bedienten, kommen in der Schweiz nicht vor, wohl aber Contrasingille. Dieselben bestehen entweder in einem kleinen Wappenschilde des betreffenden Landes, dem eigenthümlichen Petschafte des Sieglers, dem Anfangsbuchstaben der siegelnden Stadt, oder auch nur in einem Ornamente. Zuweilen finden sich auf der Rückseite bloss Einschnitte in verschiedener Anzahl und Stellung, oder Eindrücke mit den Fingerspitzen, und endlich auch ein vom obern bis zum untern Rande laufender erhöhter Grat, der ohne Zweifel zur Einschliessung der das Siegel tragenden Schnur und zu dessen Verstärkung dient.

Im Laufe des 14. Jahrhunderts, wo der Verkehr unter den verschiedenen Städten und Ländern stärker wurde und das Ausstellen von Urkunden, sowie der Briefwechsel sich mehrten, wurde von manchen Städten ein kleineres Siegel angewendet und ihm der Name *Sigillum Secretum* beigelegt, mit welchem hauptsächlich die Briefe versiegelt wurden. Nebenbei diente es aber auch zur Besiegelung minderwichtiger Dokumente, da es einestheils leichter zum Aufdrücken und anderntheils weniger kostspielig war.

Da ohne allen Zweifel die Siegel der Landestheile und Städte der Schweiz. Eidgenossenschaft aus den Wappenschildern der Gaue hervorgegangen sind, indem sie dieselben Bilder und Farben aufweisen, die wir an den Landespannern bemerken, so möchten einige Notizen über die Wappenschilder der Kantone an dieser Stelle wohl am Platze sein. Zunächst ist hervorzuheben; dass der Ursprung dieser Wappen in eine sehr frühe Zeit fällt, da sie im Kleinen vorstellen, was die Heerzeichen im Grossen zur Schau tragen. Durch die Panner oder kleinern Abzeichen ähnlicher Art machten sich die verschiedenen Landestheile der Schweiz beim Zusammentritt ihrer Streitkräfte erkennbar. Die Panner waren es, um die sich die Krieger scharten, und es war ihre Erhaltung oder die Einbusse derselben nicht selten von grösster Wirkung auf die Gemüther der Streitenden. Sorgfältig werden noch jetzt manche dieser ehrwürdigen Denkmäler unserer Vorzeit in den Zeughäusern aufbewahrt, als Erinnerungszeichen grosser Aufopferung und edler Hingebung der Vorfahren. Der Grund der Wahl der verschiedenen Farben für die Panner lässt sich nicht mit Bestimmtheit ermitteln, obwohl wir annehmen dürfen, dass sie bei einigen durch die auf den letztern vorkommenden Bilder bedingt sind. So z. B. bringt die Farbe des Stierkopfes im Urnerpanner und die des Bären im Panner von Bern die schwarze Farbe in die Schilder dieser Länder hinein.

Die Anwendung der Landesfarben beschränkt sich aber nicht auf die Panner und Feldzeichen; sie erstreckt sich auch auf andere Gegenstände, welche mit der Landesherrlichkeit in irgend einer Verbindung stehen. So zeigen die seidenen Schnüre, mit denen man das Siegel an den Urkunden befestigte, jedesmal die dem Kantonswappen entsprechende Farbe; diejenigen von Zürich, Luzern und Zug sind weiss und blau, die von Unterwalden und

Solothurn weiss und roth, die von Basel, Freiburg und Appenzell weiss und schwarz. Ebenso trugen die Krieger und die Waibel der verschiedenen Behörden Kleider und Mäntel in den kantonalen Farben, welcher Brauch bei den letztern sich bis auf diesen Tag erhalten hat.

Glarus nahm in einen rothen Schild seinen Schutzpatron, den heiligen Fridolin, auf: »Ibi sanctum Fridolinum confessorem summo celebrant honore, ipsumque sanctum in eorum armis ferunt indutum, cuculla nigra in rubro clipeo stantem.« NB. Das einzige Kantonswappen, welches ein Heiligenbild führt.

Wir erfüllen nur eine Ehrenpflicht, wenn wir bei diesem Anlasse auch jenes gediegenen Aufsatzes gedenken, den Hr. Landesarchivar Eduard Schindler seiner Zeit (1872) im »Jahrbuch« des Glarner histor. Vereins (Heft VIII pag. 8—27) veröffentlicht hat. Derselbe ist betitelt: »Ueber Pannerherren und Pannertage des Landes Glarus« und enthält die gelungenen lithographischen Abbildungen von 10 Glarner Schlachtenpannern.

Im Anschluss hieran kann es die anwesenden Mitglieder des Glarner historischen Vereins gewiss in hohem Grade interessiren, sich das grosse Tableau näher anzusehen, das (in Mitte des Versammlungslokales aufgestellt) »der Herren Pannerherren Wapen von Anno 1353 bis 1748« darstellt.¹⁾ Es mag hiebei zugleich daran erinnert werden, dass die Chronikschreiber Heinrich Tschudi und Christoph Trümby das Verzeichniss der Pannerherren des Landes Glarus in ununterbrochener Reihenfolge bis zum Jahre 1352, d. h. bis zum Bunde mit den Eidgenossen zurückführen (vgl. Jahrbuch l. c. pag. 8).

Doch wenden wir uns nun nach dieser Abschweifung zum Schlusse zu den

„Siegeln des Kantons Glarus“.²⁾

Knüpfen wir an an die glorreiche Freiheitsschlacht bei Näfels am 9. April des Jahres 1388.

¹⁾ Das vorgezeigte Tableau selbst ist vor Jahresfrist vom Präsidium gelegentlich käuflich erworben worden und befand sich früher im Besitze eines gewissen Dr. Bamert in Schübelbach.

²⁾ (Vgl. das oben erwähnte Werk von E. Schulthess: »Die Städte- und Landessiegel der Schweiz«. Ein Beitrag zur Siegelkunde des Mittelalters (Zürich 1853).

Befreit vom österreichischen Joche durch den so unerwartet glücklichen Ausgang der Schlacht gewannen die Glarner bei ihren Eidgenossen bedeutend an Ansehen und durften von nun an den gemeinsamen Verhandlungen und Beschlüssen der Bundesbrüder beiwohnen, während sie früher nur als sog. zugewandter Ort der Eidgenossenschaft angehört hatten. In dieser Eigenschaft eines stimmberechtigten Bundesgliedes nahmen sie (10. Juli 1393) Theil an der Aufstellung einer gemeinsamen Kriegsordnung, welche unter dem Namen des Sempacherbriefes bekannt ist. An dieser Urkunde hängt neben den Siegeln der Mitstände des Landes Glarus auch sein Kantonssiegel, welches das Bild des heiligen Fridolin enthält. Allein schon eine geraume Zeit vorher bediente sich das Land für seine Angelegenheiten eines Siegels, und dieses mag wohl das erste und älteste sein, womit im Hauptorte Glarus, dem uralten Sitze der Verwaltung des ganzen Thales, die Urkunden bekräftigt wurden. Es hat ganz den Typus eines Kloster- oder Geistlichen-Siegels. Die elliptische, oben und unten zugespitzte Form, auch die Darstellung selbst gibt ihm ebenfalls den angedeuteten Charakter. Die heilige Maria mit dem Christusknaben sitzt unter einem gothischen Baldachin und zu ihren Füßen kniet ein betender Mönch (vgl. l. c. Tafel XII, Fig. 6). »Warum das Bild der Maria gerade hier aufgenommen worden,« heisst es in der bezüglichen Darstellung, »und ob der Mönch den heiligen Fridolin vorstellen soll, vermag ich nicht anzugeben. Die zwei Worte

† Sigillum Glaronensium

bilden die Umschrift. Bis jetzt kenne ich bloss zwei Urkunden, an denen dieses jedenfalls sehr selten vorkommende Siegel hängt, mit dem ohne Zweifel auch der Friedbrief vom 9. Juli 1319 (mitgetheilt von Hrn. Prof. J. E. Kopp) besiegelt wurde. Die eine derselben, datirt »Windeg uf der Burge an sant Jacobestag des zwelfbotten 1315«, liegt im Landesarchiv von Uri. Das daranhängende Siegel wird als dasjenige der »Landlütte von Clarus des obern amptes« bezeichnet. Die andere, datirt »ze Clarus an dem dritten Tage Merzens 1318«, befindet sich im Kloster Wettingen. Das Siegel selbst aber ist an dieser letztern schadhafte.

Dem zweiten Siegel wurde die runde Gestalt mit einem Durchmesser von 1" 4'" gegeben. Auf demselben erkennt man zum ersten Male mit Sicherheit das Bild des heiligen Fridolin, einen

Pilgerstab in der Linken, ein Evangelienbuch in der Rechten haltend, und mit einem Quersack angethan. Die Figur erscheint in einem mit Laubwerk reich ausgezierten Siegelfelde, das von der Unterschrift

+ S. Comunitatis Provincie Glaris

umgeben wird, zu welcher die in jener Zeit auf Werken monumentaler Natur seltener angewendete Minuskelschrift benutzt wurde. Es findet sich bereits an dem Bundesbriefe von Glarus vom Jahr 1352, der jedoch im Landesarchiv von Glarus nicht mehr vorhanden ist. Man erkennt aber an dem im Staatsarchive Zürich aufbewahrten Exemplare das eben genannte Siegel. Der Ortsname heisst hier, abweichend von der gewöhnlichen Schreibart »Glaris«. Mithin ist diese Form schon in der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts gebräuchlich gewesen (Tafel XII Fig. 8).

Der über drei Jahrhunderte in Anwendung gebliebene Stempel wird gegenwärtig noch in Glarus sorgfältig aufbewahrt. (NB. Es ist zu bemerken, dass dies anno 1853 niedergeschrieben resp. gedruckt worden ist [vgl. l. c. pag. 84] und fragt sich hiebei der Referent, ob nicht die Brandkatastrophe von 1861 neben so vielen unersetzlichen Dokumenten und Andenken auch diesen Gegenstand dem Untergange geweiht hat? Dies wird vom Landesarchivar indess kategorisch verneint.

Während dieses Zeitraums sind noch zwei andere Stempel gebraucht worden; mit dem Einen wurde das dritte Siegel angefertigt. Es ist 2''' kleiner als das vorhergehende, und hat ebenfalls das Bild des Landespatrons; doch ist das Siegelfeld weniger reich ausgeschmückt. (Taf. XII Fig. 7). Wir lesen:

+ L. Comunitatis Vallis Clarone.

Es ist das Siegel, womit der oben erwähnte Sempacherbrief bekräftigt wurde und das sehr selten zum Vorschein kommt. Mit dem andern dagegen wurden eine Menge Urkunden besiegelt.

Bei der Betrachtung dieses vierten Siegels erkennt man leicht, dass dasselbe in den Zeitraum des Verfalls der Kunst des Stempelschneidens fällt. Auch die Zeichnung selbst zeugt von sehr geringer Geschicklichkeit. Es hat einen Durchmesser von 1'' 6''', und zwischen stufenartigen Kreislinien steht die Umschrift

Sigillum Comunitatis provincie Glaris.

Es mithin auch hier noch die zweite Form des Ortsnamens beibehalten. Hinter dem Bilde des Heiligen hängt an einer waagrecht Stange ein Teppich herunter, ein Zierrath, der an Siegeln mit Bildern von Kirchenpatronen in jener Zeit vorzugsweise gebräuchlich ist. Dieses Siegel tritt gleich im Anfange des 16. Jahrhunderts auf. (Vide Tafel XII Fig. 9).

Die soeben beschriebenen Siegel werden aber von einem grossen und schönen Landessiegel in jeder Beziehung weit übertroffen.

Dieses fünfte Siegel von 2" 2¹/₂" Durchmesser besteht aus einer ganz einfachen Zeichnung (vgl. Tafel XII Fig. 10). — Die Figur des Landespatrons nimmt die Mitte desselben ein; ihm zu beiden Seiten steht + S ☉ Frid. und um das Siegel bewegt sich die Umschrift:

+ Sig. MAIVS POPVLI CLARONENSIVM HELVETIORVM.

Das Ganze macht einen höchst angenehmen Eindruck auf den Beschauer und zeugt von gutem Geschmacke in der Zeichnung und Geschicklichkeit in der Ausführung. Dieses Siegel mag aus dem Anfange des XVI. Jahrhunderts stammen und kam wahrscheinlich selten in Gebrauch. Eine damit besiegelte Urkunde liegt im Staatsarchive von Zürich.

Der Stempel dieses und des vorhergehenden Siegels ist erfreulicherweise anno 1852 von Hrn. Ständerath Dr. J. J. Blumer sel. aufgefunden worden bei einer Revision des glarnerischen Archivs. Bei dem eben erwähnten Anlass ist nun aber noch ein sechstes Landessiegel entdeckt worden. Es ist etwas kleiner als das bei Figur 7 abgebildete Die Umschrift:

Sigillum . Glaronensium . Helvetiorum .

befindet sich zwischen Guirlanden, welche die einfachen Perlschnüre der frühern Siegel vertreten. Das Siegelfeld ist mit kleinen Erhöhungen dicht besetzt, und die darin befindliche Figur des heil. Fridolin gleicht ziemlich derjenigen bei Figur 7, ist aber schlecht gezeichnet, wenn gleich die Anfertigung dieses Stempels in das 16. Jahrhundert fällt.

Zu diesen Ausführungen von Schulthess in der oben erwähnten, anno 1853 in Zürich herausgekommenen Abhandlung ist nun aber in Bezug auf das fünfte Landessiegel von Hrn. Landammann Dietrich Schindler sel. im Jahre 1874 eine schätzens-

werthe, ergänzende Berichtigung gemacht worden (vgl. unten Copie eines Briefes desselben vom 22. Sept. 1874) (unter Vorweisung zugleich eines bezügl. Abgusses). Danach ist der Stempel des 5. Siegels, wo nicht von 1837 an, sicherlich seit dem Jahre 1838 wiederum als **Landessiegel** in Gebrauch gekommen.

Suum cuique!

Ad 5tes Siegel Tafel XII Fig. 10 (Schulthess: Städte- und Landes-Siegel der Schweiz, welcher mit Unrecht dem Lande Glarus den Sitz hinter Zug anweist).

Der Herr Berichterstatter ignorirt die ihm zweifelsohne bekannte Thatsache, dass der Stempel dieses Siegels, wo nicht von **1837** an, sicherlich seit **1838** wiederum als Landes-Siegel im Gebrauche ist.

Der Hergang ist folgender: Nachdem ich um jene Zeit einen wächsernen Abdruck obigen Stempels aus einem Kehrichthaufen (auf dem Rathhausboden) aufgehoben hatte, legte ich ihn der Standes-Commission mit dem Antrage vor, denselben seiner schönen Zeichnung wegen und als Symbol des Fortschritts, dem Rath zur Wiederaufnahme als Landes-Siegel zu empfehlen — an Stelle des bisanhin gebrauchten, mit der trockenen, ungeschlachten Figur des Heiligen. (Wie sie ausser den Münzen, Fahnen und Siegeln, in der alten Rathsstube an einem Pfeiler über dem Sitz des Amtmanns und im evangelischen Schulhaus (Glaris) in Stein sichtbar war.)

Der Rath ertheilte seine Zustimmung und wurde hienach der Stempel von einem Medailleur in Wädenschwyl, leider nicht sehr befriedigend, gefertigt.

Dessen zur Urkund die bezüglichen Protokolle der Standes-Commission und des Rathes und Vortrag in der Landesrechnung.

Zürich 22. September 1874.

Dietrich Schindler alt Landammann.

Zum Schlusse der Verhandlungen resümirt das Präsidium die Vorschläge der Kommission in Bezug auf das wahrscheinlich im August laufenden Jahres stattfindende Jahresfest der Allgemeinen Schweizerischen Geschichtsforschenden Gesellschaft, wofür bekanntlich Glarus als Festort in Aussicht genommen ist. Es wird denselben einmüthig beigepflichtet und verdankt der Vorsitzende, Dr. Dinner, der Versammlung das diesfalls bezeugte Entgegenkommen dadurch, dass er das im Saale aufgestellte Gemälde, darstellend »der Herren Pannerheren Wapen von 1353 — 1748« (vgl. oben pag. XII) dem Verein als Geschenk dedicirt.
